

— (Eine Aufforderung zur Preiserhöhung.) Der Vorstand des Bezirksgerichtes Josefstadt Landesgerichtsrat Dr. Stolz hatte sich gestern mit einer bemerkenswerten Anklage gegen den Procuristen der Groß-Einkaufsgenossenschaft für österreichische Konsumvereine Jaroslav Löwy wegen Preistreiberei zu befassen. Dem Angeklagten lag zur Last, daß er namens der Genossenschaft vor einiger Zeit an die Konsumvereine ein Zirkular versendet hatte, in welchem er die Vereine darauf aufmerksam machte, daß derzeit die Textil- und Wirkwaren im Preise überaus gestiegen seien. Es wurde den Vereinen nahegelegt, die noch seit Friedenszeiten lagernden Textil- und Wirkwaren entsprechend den gesteigerten Preisen teurer zu verkaufen, wobei den Lagerwaren vom Jahre 1914 ein Preiszuschlag von 40 bis 60 Prozent, bei Wirkwaren aus dem Jahre 1913 ein Zuschlag von 100 bis

180 Prozent als entsprechend bezeichnet wird. Schließlich wurde in dem Zirkular den Vereinen der Rat erteilt, die Waren vom alten Lager neu zu verpacken und ihnen hierdurch ein gefälligeres Aussehen zu geben. Durch die Veröffentlichung dieses Zirkulars in einer Zeitung erfuhr die Staatsanwaltschaft davon und gab Auftrag, gegen den Procuristen Löwy als den Verfasser die Anklage wegen Preistreiberei zu erheben. Nachträglich langte beim Bezirksgericht Josefstadt eine weitere Anzeige gegen die Groß-Einkaufsgenossenschaft ein, wonach diese Genossenschaft Roggenkleie Anfang Juni d. J. zu einem übermäßigen Preise verkauft haben soll.

In der Verhandlung gab der angeklagte Procurist zu, daß erwähnte Zirkular verfaßt und an die einzelnen Konsumvereine versendet zu haben, stellte jedoch entschieden in Abrede, mit diesem Zirkular eine Preistreiberei nach irgend einer Richtung hin beabsichtigt zu haben. Der Angeklagte führte des Näheren aus, daß er als leitender Beamter der Groß-Einkaufsgenossenschaft in der Abteilung für Textilwaren die Konsumvereine auf die Preissteigerung der Textil- und Wirkwaren aufmerksam gemacht habe, damit diese insbesondere bei Abschluß der Bilanzen die Preise der Waren entsprechend regulieren können und damit sie nicht durch eventuelle Verschleuderung der Waren zu Schäden kommen. Des Näheren führte der Angeklagte aus, daß die Konsumvereine nur an Mitglieder ihre Ware verkaufen, daß die Mitglieder an der Bestimmung der Preise mitwirken können, daß die Mitglieder selbst am eventuellen Gewinn und Verlust der Konsumvereine beteiligt sind, daß demnach die Mitglieder, wenn der Konsumverein mit einem Defizit abschließt, selbst zur Deckung des Defizits herangezogen werden können. Schließlich betonte der Angeklagte, daß er selbst wiederholt publizistisch gegen die Preistreiberei aufgetreten sei und daß er im konkreten Falle an der Erhöhung der Preise kein materielles Interesse habe, da er als Beamter ein fixes Gehalt ohne jegliche Provision beziehe. Der Verteidiger des Angeklagten stellte unter Beweis, daß die Konsumvereine durch die enorme Preissteigerung der einzelnen Bedarfsartikel arg in Mitleidenchaft gezogen wurden, daß insbesondere die Konsumvereine in der Provinz häufig vor einem Zusammenbruche standen.

In Stattgebung der vom Verteidiger beantragten Beweise über die Tätigkeit und Prosperität der Konsumvereine wurde schließlich die Verhandlung vertagt.